

## **Sitzungsvorlage**



---

<b>Gremium:</b>	Ausschuss Umwelt und Technik
<b>Sitzungscharakter:</b>	öffentlich
<b>Sitzungsdatum:</b>	22.07.2020
<b>Amt/ Sachbearbeiter(in):</b>	Bauamt/Schmitt, Uwe
<b>Vorlage- Nr.</b>	48/2020
<b>Tagesordnungspunkt:</b>	<b>3</b>
<b>Bezeichnung:</b>	<b>Sanierung Sternweilerstraße Tairnbach (Vorberatung)</b>

---

### **Sachverhalt:**

Im Januar 2020 teilte das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises der Gemeindeverwaltung mit, dass im Rahmen des Deckenprogramms 2020-2022 die Fahrbahndecke der Sternweilerstraße innerorts auf voller Länge saniert werden soll. Die Gemeinde erhält die Möglichkeit in diesem Zuge die Gehwege auf beiden Seiten der Straße neu zu gestalten. Ebenso kann der Platz in der Ortsmitte gegenüber dem Schlossgebäude neugestaltet werden. Die Kosten hierfür hat die Gemeinde zu tragen. Zudem ist vorgesehen, dass sich auch die Versorgungsträger beteiligen und ihre Leitungen erneuern.

Der Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe hat diesbezüglich mitgeteilt, dass die Wasserleitung vom Ortseingang (Im Bangert) bis zur Einmündung der Kirchstraße auf einer Länge von ca. 820 m erneuert werden muss. Die Kosten hierfür werden vom Zweckverband getragen. Die Wasserleitung im weiteren Verlauf bis zum Ortsende (Balzfeld) sind bereits erneuert worden.

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wurde das Kanalnetz in Tairnbach im Jahr 2014 untersucht und wo notwendig saniert. Daher kann davon ausgegangen werden, dass der Kanal in der Sternweilerstraße noch in einem recht guten Zustand ist und keine größeren Sanierungsarbeiten notwendig sind.

Um die anteiligen Kosten der Gemeinde für die Sanierung bzw. Neugestaltung besser abschätzen zu können schlägt die Gemeinde vor notwendige Voruntersuchungen in die Wege zu leiten. Hierfür sollte eine aktuelle Vermessung der Sternweilerstraße durchgeführt werden. Zudem sollte ein Bodengutachten erstellt und das Kanalnetz erneut befahren werden.

Für die Gestaltung des Platzes in der Ortsmitte gegenüber des Schlossgebäudes wird vorgeschlagen das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup mit der Erstellung eines Städtebaulichen Entwurfs zu beauftragen. Herr Glup hat diesbezüglich bereits im Jahr 2012 Planungen für die Ortsmitte Tairnbach durchgeführt.

Für die Erstellung der Vorplanung und der Kostenschätzung sollte zudem ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Das Büro Willaredt Ingenieure PartG mbB aus Sinsheim ist aufgrund anderer in diesem Bereich durchgeführte Maßnahmen bereits mit dem Sachverhalt vertraut und verfügt über die entsprechende Leistungsfähigkeit. Kompetente und vertrauensvolle Zusammenarbeit hat das Büro in Mühlhausen bereits mehrfach unter Beweis gestellt.

Akuter Sanierungsbedarf besteht obendrein in der einmündenden Kirchstraße. Diese ist in einem baulich sehr schlechten Zustand. Auch hier müsste die Wasserversorgung erneuert werden. Aufgrund der räumlichen Nähe würde sich eine Verknüpfung dieser beiden Sanierungsmaßnahmen anbieten um Synergieeffekte bei Planung und Ausführung zu nutzen. Allerdings wird sich der Rhein-Neckar-Kreis bei dieser Maßnahme nicht finanziell beteiligen.

Die Verwaltung schlägt vor die notwendigen vorbereitenden Untersuchungen in die Wege zu leiten um eine aussagekräftige Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme zu erhalten. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Gemeinderat.

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt zur Voruntersuchung eine Bestandsvermessung, die Kanalbefahrung und ein Bodengurtachten in Auftrag zu geben.

Das Städteplanungsbüro Sternemann und Glup wird gebeten einen städtebaulichen Entwurf für die Neugestaltung der Sternweilerstraße, der Platzes in der Ortsmitte und der Kirchstraße zu erstellen.

Das Ing.-Büro Willaredt wird gebeten aufgrund dieser Daten eine Vorplanung und eine Kostenschätzung für die Maßnahme zu erstellen.

---

#### **Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

---

#### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

#### **Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

#### **Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_